

Person unter Zug

siehe auch [eisenbahn](#) für weitere Maßnahmen

zu treffende Maßnahmen

- Notfallmanager verständigen wenn noch nicht durch Leitstelle erfolgt
- Bahnverkehr einstellen lassen. Freischaltung der Fahrleitung i.d.R. nicht notwendig, aber Stromabnehmer herunter fahren lassen.
 - ggf. werden Nachbargleise von anderen Eisenbahnbetreibern betrieben
 - Sperrung von „normalen“ DB-Strecken und S-Bahn-Strecken muss separat erfolgen
 - evtl. auch komplett anderer Gleisbetreiber
- Betreuung von Augenzeugen, ggf. auch rettungsdienstliche Versorgung für diese nötig
- Lokführer befragen, je nach psychischem Zustand
- Betreuung/Information von Passagieren im Zug
 - evtl. Verletzte durch Notbremsung
 - besonders im Sommer/Winter: Heizung/Klimaanlage funktioniert nicht bei abgeschalteter Fahrspannung
- ggf. Bildung von Einsatzabschnitten
- ggf. Leiche abdecken um Einsatzkräfte und Passanten vor dem Anblick zu schützen

besondere Gefahren

Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

- Zuständigkeit auf Bahnanlagen liegt bei der Bundespolizei
- Unfallaufnahme durch Kripo, danach evtl. [Amtshilfe](#) bei Leichenbergung
- Der Lokführer darf nach einer Person unter Zug nicht mehr weiterfahren, kann aber eingebunden werden (Helfen bei Evakuierung, Aufschließen von abgesperrten Klappen, ...)

Quellenangabe

- B4-Lehrgang 2013 an der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie

Stichwörter

Bahn, S-Bahn, Suizid, Selbstmord